



STADT

ELSDORF

Wir wachsen zusammen

PARTNERSTÄDTE
Aix Noulette (F)
Bully les Mines (F)

37. Jahrgang

Freitag, den 22. November 2024

Woche 47

JEDE WOCHE GUT INFORMIERT

Kinder fürs Lesen begeistern

Vorlesepaten besuchten am bundesweiten Vorlesetag zehn Elsdorfer Kitas



Helene Kemmer aus dem Vorstand des VdK Elsdorf besuchte mit einer spannenden Geschichte die Kita „Haus der kleinen und großen Leute“.

Etwa einem Fünftel aller Kinder in Deutschland wird laut Statistiken nie vorgelesen. Dabei schult Vorlesen Konzentration und Ge-

dächtnis. Kinder, deren Eltern ihnen oft vorlesen, schneiden in der Schule auch besser im Lesen und Schreiben ab. In Elsdorf wird der

bundesweite Vorlesetag deshalb seit vielen Jahren groß aufgesetzt: Am Freitag (15. November) besuchten Vorlesepaten die Elsdorfer Ki-

tas und lasen den Kindern vor. In die Kita Sternenzauber in Niederembt verschlug es die zweite **Lesen Sie weiter auf Seite 13**

RÖHRBEIN
GEBÄUDEDIENSTLEISTUNGEN

www.roehrbein.gmbh

Sanierungen | Renovierungen
Industrieservice | Hausmeisterservice
Gebäudedienstleistungen | Garten-Landschaftsbau



haaraktivell
wir leisten kopfarbeit

Inh. Vanessa Kühn - Friseurmeisterin
Pia Meis - Friseurmeisterin
Manuela Brumpreuksch - Friseurin

Mittelstr. 4 · 50189 Elsdorf
Tel. 02274 9386400

Öffnungszeiten:

Dienstag-Freitag: 9.00-18.00 Uhr · Samstag: 7.30-13.00 Uhr
Nur nach Terminvereinbarung!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Elsdorf
Der Bürgermeister

Elsdorf, 18.11.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV.NRW. S. 916), wird hiermit die Öffentlichkeit über Zeit, Ort und Tagesordnung der folgenden Ausschusssitzung unterrichtet:

Ausschuss des Rates
der Stadt Elsdorf: Ausschuss für Schule, Soziales und Sport
Sitzungstag: Mittwoch, 27.11.2024
Zeit: 17:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses,
Gladbacher Str. 111, 50189 Elsdorf
Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

- Kenntnisnahme der Niederschrift über die letzte Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und Sport des Rates der Stadt Elsdorf vom 01.10.2024
- Klassenbildung sowie Begrenzung der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler an Elsdorfer Grundschulen für das Schuljahr 2025/26
- Festlegung des Klassenfrequenzwertes für die Eingangsklassen 5 der Gesamtschule Elsdorf im Schuljahr 2025/26
- Freiraumgestaltung Schulhof und Schulhofumfeld der Gesamtschule Elsdorf (ISEK-Projekt AZ 12)

- Einwohnerfragestunde
- Mitteilungen
- Jahresbericht der Stadtbibliothek Elsdorf 2023
- Beschluss- und Auftragskontrolle
- Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

- Mitteilungen
- Ankauf von drei Grundstücksteilflächen zwecks langfristiger Sicherung des Grundschulstandortes Esch
- Feststellung der Bewährung des Schulleiters der Gesamtschule Elsdorf
hier: Zusammenarbeit mit dem Schulträger
- Anfragen
- Festlegung der zu veröffentlichten Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Stadt Elsdorf

(Andreas Heller)
- Bürgermeister -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de;
Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service ->
Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)

Bekanntmachung

Satzung zur Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer in der Stadt Elsdorf vom 12.11.2024

Aufgrund des § 25 Abs. 1 bis 4 des Grundsteuergesetzes, des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern sowie der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Elsdorf in seiner Sitzung am 05.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

50189 Elsdorf, 12.11.2024

(Andreas Heller)
- Bürgermeister -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de;
Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service ->
Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Satzung der Stadt Elsdorf** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung

der Satzung der Stadt Elsdorf über die Friedhofsgebühren vom 12.11.2024

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zu-letzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05.Juli 2024 (GV. NRW. S. 490) in der jeweils geltenden Fassung, des § 4 Bestattungsgesetz NRW vom 17. 06. 2003 (GV. NRW. S. 313), zuletzt geändert durch Artikel 71 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233), in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Elsdorf in seiner Sitzung am 05.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Elsdorf, der besonderen Friedhofseinrichtungen sowie für die sonstigen Leistungen nach der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Elsdorf werden zur Deckung der Kosten im Sinne des § 6 Abs. 2 KAG Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist der Antragsteller oder derjenige, in dessen Auftrag der Friedhof oder die besondere Friedhofseinrichtung benutzt bzw. für den sonstige Leistungen nach der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen erbracht werden.
- (2) Schulden mehrere Gebührenpflichtige ein und dieselbe Gebühr, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit der Gebühren

- (1) Gebühren nach dieser Satzung werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Eines förmlichen Heranziehungsbeschedes bedarf es nicht.
- (2) Gegen Gebühren ist eine Aufrechnung unzulässig.

§ 4 Gebührensatz

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem nachstehend aufgeführten Gebührentarif:

A) Gebühren für Erdbestattungen		
1.1	Gebühr für Grabanfertigung mit Bestattung	€
1.1.1	Erwachsene und Kinder nach dem vollendeten 5. Lebensjahr ohne Träger	990,00
1.1.2	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr ohne Träger	356,00
1.2	Gebühr für die Bestattung einer Aschenurne ohne Träger	364,00
1.3	Urnenseele ohne Träger	159,00
B) Gebühren für Umbettungen		
2.1	Ausgrabungen von Leichen	
2.1.1	vor Ablauf der Ruhefrist:	
2.1.1.1	Erwachsene und Kinder nach dem vollendeten 5. Lebensjahr	916,00
2.1.1.2	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	636,00
2.1.2	nach Ablauf der Ruhefrist	
2.1.2.1	Erwachsene und Kinder nach dem vollendeten 5. Lebensjahr	882,00
2.1.2.2	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	485,00
2.2	Ausgraben einer Aschenurne	248,00
2.3	Wiederbeisetzung von Leichen	
2.3.1	Erwachsene und Kinder nach dem vollendeten 5. Lebensjahr	963,00
2.3.2	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	547,00
2.4	Wiederbeisetzung einer Aschenurne	248,00
C) Gebühren für Nutzungsrechte		
Die Gebühren betragen für die Dauer der Nutzungszeit für		
3.1	Einzelwahlgräber	2.645,00
3.1.1	Kindergräber	1.926,00
3.2	Doppelwahlgräber	2.835,00
3.3	Familiengräber (3-stellig)	4.665,00
3.4	Urneneinzelgräber	2.269,00
3.4.1	Baumurnengrab	2.474,00
3.4.2	Rasengrab	2.474,00
3.4.3	Anonymes Urnengrab	2.474,00
3.5	Urneneinzelgräber (2-stellig)	2.334,00
3.6	Urneneinzelgräber (4-stellig)	2.567,00
3.7	Urnenseele (bis zu 2 Urnen)	2.588,00
3.8	Aschesstreufeld	417,00
3.9	Vorzeitige Beendigung des Nutzungsrechts pro Restjahr	70,61
3.10	Waldfriedhof	636,00
D) Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle		
4.1	Aufbewahrung in der Leichenhalle (Nutzungsentgelt pauschal)	648,00
4.1.1	Nutzungsentgelt Trauerhalle (Aufbahrung durch Bestatter)	212,00
4.1.2	Nutzungsentgelt Trauerhalle (Aufbahrung durch Gemeinde)	306,00
E) Sonderleistungen		
5.1	Werden auf Wunsch der Angehörigen besondere Leistungen erbracht, die nicht in den Abschnitten A – D aufgeführt sind, so werden die tatsächlich anfallenden Gesamtkosten berechnet. Besondere Leistungen sind u.a.: a) Beerdigungen an Freitagen, die über die regelmäßige Arbeitszeit (12.30 Uhr) hinausgehen; b) Beerdigungen an Samstagen.	
F) Gebühren für die Aufstellung von Grabmalen und Holzkreuzen sowie das Verlegen von Abdeckplatten, Liegekissen (Kopfsteinen) und Einfassungen		
6.1 Grabmal		
6.1.1	Reihengrab / Kindergrab	30,00
6.1.2	Einzelwahlgrab	45,00
6.1.3	Doppelwahlgrab	85,00
6.1.4	dreistelliges Wahlgrab (Familiengrab)	85,00
6.1.5	Urneneinzelgrab	30,00
6.1.6	Urneneinzelgrab	10,00
6.2. Abdeckplatte		
6.2.1	Reihengrab / Kindergrab	25,00
6.2.2	Einzelwahlgrab	25,00
6.2.3	Doppelwahlgrab	60,00
6.2.4	dreistelliges Wahlgrab (Familiengrab)	100,00
6.2.5	Urneneinzelgrab	15,00
6.2.6	Urneneinzelgrab	10,00
6.2.7	Teilabdeckungen pro Stück	15,00
6.3 Einfassung		
6.3.1	Reihengrab / Kindergrab	10,00
6.3.2	Einzelwahlgrab	10,00
6.3.3	Doppelwahlgrab	15,00
6.3.4	dreistelliges Wahlgrab (Familiengrab)	25,00
6.3.5	Urneneinzelgrab	10,00
6.3.6	Urneneinzelgrab	5,00
6.4 Liegekissen (Kopfstein)		
	für alle Grabstätten	5,00
6.5 Holzkreuze		
	für alle Grabstätten	30,00

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 5

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- (1) Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorangegangenen Satzungen der Stadt Elsdorf über die Friedhofsgebühren außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Satzung der Stadt Elsdorf** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

50189 Elsdorf, 12.11.2024

(Andreas Heller)
- Bürgermeister -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de; Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)

Bekanntmachung der Satzung

über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Elsdorf vom 12.11.2024

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.11.2016 und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2022 hat der Rat der Stadt Elsdorf in seiner Sitzung am 05.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

Hinweis: Zur Verbesserung der Lesbarkeit ist verallgemeinernd in der Satzung die Form der männlichen Anrede gewählt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die gewählte Ausdrucksform auf alle Geschlechter bezieht.

§ 1 Inhalt der Reinigungspflicht

- (1) Die Stadt Elsdorf betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landesstraßen, Radschnellverbindungen des Landes und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach §§ 2 ff. dieser Satzung den Grundstückseigentümern übertragen wird. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (2) Die Reinigung umfasst die Straßenreinigung sowie die Winterwartung der Gehwege und der Fahrbahnen. Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Die Reinigungspflicht der Gemeinde beinhaltet als Winterwartung insbesondere das Schneeräumen sowie das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee-

und Eisglätte. Art und Umfang der Reinigungspflichten der Anlieger ergeben sich aus den §§ 2 - 4 dieser Satzung.

- (3) Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten
- alle selbstständigen Gehwege
 - die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 StVO)
 - alle erkennbar abgesetzt für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile sowie
 - Gehbahnen in 1,50 m Breite ab begehbarer Straßenrand bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325/326 StVO) und Fußgängerbereichen (Zeichen 242/243 StVO).
- (4) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte übrige Straßenoberfläche, also neben den dem Fahrverkehr dienenden Teilen der Straße insbesondere auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, die Bankette, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege.

§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer

- (1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis besonders kenntlich gemachten Fahrbahnen und Gehwege wird in dem darin festgelegten Umfang und Zeitraum den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.
- (3) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen oder Abfall unverzüglich zu beseitigen, befreit den Reinigungspflichtigen nicht von seiner Reinigungspflicht.

§ 3

Umfang der übertragenen Straßenreinigungspflicht

- (1) Die Fahrbahnreinigungspflicht erstreckt sich jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.
- (2) Selbständige Gehwege sind entsprechend Abs. 1, die übrigen Gehwege in ihrer gesamten Breite zu reinigen. Die Gehwegreinigung umfasst unabhängig vom Verursacher auch die Beseitigung von Unkraut und sonstigen Verunreinigungen.
- (3) Fahrbahnen und Gehwege sind innerhalb der letzten drei Tage des nach § 2 Abs. 1 festgelegten Reinigungszeitraums zu säubern. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Verunreinigungen sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen zu entsorgen. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt.

§ 4

Umfang der übertragenen Winterwartungspflicht

- (1) Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist; ihre Verwendung ist nur erlaubt a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist, b) an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.
- (2) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet ist.
- (3) Ist die Winterwartung der Fahrbahn übertragen, so sind bei Eis- und Schneeglätte
 - gekennzeichnete Fußgängerüberwege
 - Querungshilfen über die Fahrbahn und
 - Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder -einmündungenjeweils bis zur Mitte der Fahrbahn zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind. § 3 Abs. 1 Satz 2 der Satzung gilt entsprechend.
- (4) In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr (sonn- und feiertags von 9.00 bis 20.00 Uhr) gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am Folgetag (werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr) zu beseitigen. Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder notfalls auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut,

salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf die Straße geschafft werden.

§ 5

Benutzungsgebühren

Die Gemeinde erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in Verbindung mit § 3 Abs. 1 StrReinG NRW. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Reinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Gemeinde.

§ 6

Gebührenmaßstab und Gebührensatz (Frontmetermaßstab)

- (1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Seiten eines Grundstücks entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (Frontlängen nach Berechnungsmetern), und die nach Straßenart, Umfang und Häufigkeit der Reinigung bestimmte Reinigungsklasse gemäß dem anliegenden Straßenverzeichnis.
- (2) Als Frontlängen sind die Seiten zu berücksichtigen, die mit der Straßengrenze gleich verlaufen (angrenzende Fronten) und die ihr zugewandt sind (zugewandte Fronten). Zugewandte Fronten sind die Seiten und Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die in gleichem Abstand oder in einem Winkel von weniger als 45° zur Straßengrenze verlaufen. Grenzt eine Seite nur teilweise an die Straße oder ist sie ihr nur teilweise zugewandt, so werden die Frontlängen zugrunde gelegt, die sich bei gedachten Verlängerungen der Straße in gerader Linie ergeben würden. Keine zugewandten Seiten sind die hinter angrenzenden und zugewandten Fronten liegenden Seiten.
- (3) Danach zu berücksichtigende angrenzende und zugewandte Fronten sind zu addieren.

Wird ein Grundstück nur durch den Wendehammer einer Straße erschlossen, sind der Frontmeterberechnung die Grundstücksseiten zugrunde zu legen, die in gleichem Abstand oder in einem Winkel von weniger als 45° zu einer gedachten geradlinigen Verlängerung der Straße verlaufen. Bei der Feststellung der Grundstücksseiten werden Bruchteile eines Meters bis zu 0, 50 m einschließlich abgerundet und über 0, 50 m aufgerundet.
- (4) Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung und/oder Winterwartung je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich:
 - in Reinigungsklasse SW: 1,06 €
- (5) Die Benutzungsgebühr für die Winterwartung je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich:
 - in Reinigungsklasse W: 0,31 €
- (6) Die Reinigungsklassen ergeben sich aus dem anliegenden Straßenverzeichnis.

§ 7

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

erschlossenen Grundstücks. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

- (2) Im Fall eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer vom Beginn des auf den Wechsel folgenden Monats gebührenpflichtig.
- (3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

§ 8

Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.
- (2) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsgebühr mit Beginn des auf die Änderung folgenden Monats. Bei einem Ausbleiben der turnusgemäßen Straßenreinigung auf der gesamten Straße bis zu 12-mal im Jahr bzw. bei einem Ausbleiben infolge von Witterung und Feiertagen besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Das gleiche gilt bei unerheblichen Reinigungsmängeln insbesondere wegen parkender Fahrzeuge, Straßeneinbauten und Straßenbauarbeiten nur auf einem Teilstück der Straße. Bei einem erheblichen Ausbleiben und erheblichen Mängeln kann der Anspruch auf Gebührenerniedrigung nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist gegen die folgende Jahresveranlagung schriftlich geltend gemacht werden.
- (3) Die Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Wenn die Gebühr zusammen mit anderen Abgaben angefordert wird, kann ein späterer Fälligkeitszeitpunkt angegeben werden.
- (4) Die Gebühr entsteht am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres.

§ 9

Ordnungswidrigkeit

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 der ihm auferlegten Reinigung der im anliegenden Straßenreinigungsverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist, aufgeführten Fahrbahnen und Gehwege im darin festgelegten Umfang oder Zeitraum nicht nachkommt
2. entgegen § 3 Abs. 1 der Verpflichtung, die Straße bis zur Fahrbahnmitte oder den Fällen, in denen auf der anderen Straßenseite kein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden ist, die gesamte Straßenfläche zu reinigen, nicht nachkommt
3. entgegen § 3 Abs. 2 Satz 1 der Verpflichtung, selbstständige Gehwege bis zur Fahrbahnmitte und in den Fällen, in denen auf der anderen Straßenseite kein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden ist und bei allen übrigen Gehwegen, die gesamte Straßenfläche zu reinigen, nicht nachkommt
4. entgegen § 3 Abs. 2 Satz 2 der Verpflichtung, unabhängig vom Verursacher auch Unkraut und sonstige Verunreinigungen zu beseitigen, nicht nachkommt
5. entgegen § 3 Abs. 2 Satz 1 der Verpflichtung, Fahrbahnen und Gehwege innerhalb der letzten drei Tage des nach § 2 Abs. 1 festgelegten Reinigungszeitraums zu säubern, nicht nachkommt
6. entgegen § 3 Abs. 3 Satz 3 Verunreinigungen nicht unverzüglich nach Beendigung der Säuberung unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen entsorgt

7. entgegen § 3 Abs. 3 Satz 4 Laub nicht unverzüglich beseitigt, obwohl es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt
8. entgegen § 4 Abs. 1 Satz 1 Gehwege nicht in einer Breite von 1,50 m von Schnee freihält
9. entgegen § 4 Abs. 1 Satz 2 der Verpflichtung, bei Eis- und Schneeglätte zu streuen nicht nachkommt
10. entgegen § 4 Abs. 1 S. 2 bei Eis- und Schneeglätte Salz oder sonstige auftauende Stoffe verwendet, soweit dies nicht wegen besonderer klimatischer Ausnahmefälle (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist oder an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten, erlaubt ist.
11. entgegen § 4 Abs. 2 an Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse die Gehwege nicht so von Schnee freihält und bei Glätte streut, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestellen einrichtungen gewährleistet ist
12. entgegen § 4 Abs. 3 Satz 1 der Verpflichtung, bei Eis- und Schneeglätte gekennzeichnete Fußgängerüberwege, Querungshilfen über die Fahrbahn und Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder -einmündungen jeweils bis zur Mitte der Fahrbahn zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind, nicht nachkommt
13. entgegen § 4 Abs. 3 Satz 2 bei Eis- und Schneeglätte gekennzeichnete Fußgängerüberwege, Querungshilfen über die Fahrbahn und Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder -einmündungen jeweils die gesamte Fahrbahn zu bestreuen, wenn nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden ist, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind, nicht nachkommt
14. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 1 den in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr (sonn- und feiertags von 9.00 bis 20.00 Uhr) gefallenen Schnee und entstandene Glätte nach dem Schneefall bzw. nach dem Entstehen der Glätte nicht unverzüglich beseitigt
15. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 2 nach 20.00 Uhr gefallenen Schnee bzw. entstandene Glätte am folgenden Tag bis 7.00 Uhr (werktag) bzw. 9.00 Uhr (sonn- und feiertags) nicht beseitigt
16. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 3 den Schnee so lagert, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird
17. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 4 Baumscheiben und begrünte Flächen mit Salz, salzhaltigen oder sonstigen auftauenden Mitteln bestreut; Schnee, der solche auftauenden Mittel enthält auf ihnen lagert
18. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 5 die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten nicht von Eis und Schnee freihält oder
19. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 6 Schnee und Eis von Grundstücken auf die Straße schafft.

- (2) Jede Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5,00 Euro bis zu 1.000,00 € geahndet werden.
- (3) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorherigen Satzungen über die Straßenreinigung der Stadt Elsdorf und über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Elsdorf außer Kraft.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Elsdorf
Umfang der Straßenreinigungspflicht in den Straßen des Straßenver-
zeichnisses (Anlage 2)
nach Reinigungsklassen (§ 6 SRS)**

Reinigungsklasse	Reinigungs- häufigkeit	Reinigungs- verpflichtung	Verpflichteter A = Anlieger G = Gemeinde
SW (Straßenreinigung & Wintergebühr)	wöchentlich	Reinigung und Winter- wartung Gehweg	A
		Reinigung und Winter- wartung Fahrbahn	G
K (Keine Gebühr)		Reinigung und Winter- wartung Gehweg	A
		Reinigung und Winter- wartung Fahrbahn	A
W (nur Wintergebühr)		Reinigung und Winter- wartung Gehweg	A
		Reinigung Fahrbahn	A
		Winterwartung Fahrbahn	G

Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Elsdorf

Straßenverzeichnis

Straße bzw. Straßenteile	Reinigungsklassen
Adlerweg	K
Aher Kirchweg	W
Ahornweg	W
Ahornweg Stichwege	K
Akazienweg	K
Albert-Schweitzer-Straße	K
Albert-Schweitzer-Straße - fußläufige Verbindung	K
Alefstraße	SW
Alefstraße - Hausnr. 54 - 58	K
Alemannenstraße	W
Alemannenstraße - Hausnr. 19 - 21a	K
Alfred-Nobel-Straße	W
Am Apostelhof	K
Am Finkelbach	K
Am Fließ	K
Am Heidehof	K
Am Hoppelrath	W
Am Kaulenpfad	W
Am Marienfeld	W
Am Marienfeld - Hausnr. 3, 3a + 19, 39 - 45, sowie Stichwege Haus Nr. 18 - 38	K
Am Mispelstrauß	K
Am Pielenfädchen	SW
Am Portzenweg	K
Am Schafspfade	K
Am Schlehhorn	W
Am Schützenplatz	W
Am Stöckelchen	K
Am Triftweg	K
Am Weiher	W
Am Weiher - Stichwege	K
Am Weißen Stein	W
Am Westbahnhof - Parkplatz	
Am Westend	K
Am Wiebach	W
Am Wiebach - Hausnr. 26, 28, 33 und 35	K
Arnselstraße	K
An der Bettelsmaar	W
An der Dingskaul	K
An der Kliegegasse	W
An der Landstraße	W
An der Landstraße - Stichwege	K
An der Olfer Maar	K
An der Ziegelei	K
An Gut Neuenhof	W
Arnoldusstraße inkl. Stichwege	K
Asternweg	K

Auf dem Driesch	W
Auf dem Kamp	K
Auf dem Lütterchen	K
Auf dem Weihberg Hausnr. 2 - 22 und 1 - 13	W
Auf dem Weihberg Hausnr. 24 - 40 und 15 - 33	K
Bachstraße	W
Bachstraße - Stichweg	K
Bahnhofstraße	SW
Bedburger Straße - Abschnitt Mittelstraße - Nordstraße	SW
Bedburger Straße - Abschnitt Nordstraße - Mozartstraße	SW
Bedburger Straße - Stichweg	K
Beethovenstraße	K
Behrgasse	W
Bergheimer Straße	SW
Birkenweg	W
Birkenweg - Stichwege	K
Blumenstraße	W
Blumenstraße - Stichwege	K
Brahmsstraße	K
Brandströmstraße	K
Breite Straße	K
Brockendorfer Weg	SW
Brunhildestraße	K
Buchenweg	K
Bugenhagenstraße	K
Bully-les-Mines-Straße	W
Burgstraße	W
Busbahnhof Straße	
Buschgasse	SW
Bussardweg	K
Daimlerstraße	SW
Desdorfer Straße	SW
Dieselstraße	SW
Dorfplatz	SW
Dorfplatz - Hausnr. 14 - 20	K
Drosselweg	K
Dürener Straße	SW
Eichendorffstraße - Abschnitt Kutzerstraße - Kantstraße	W
Eichendorffstraße - Abschnitt Schulweg - Kutzerstraße	K
Eichenstraße	W
Eifelstraße	SW
Eisenbahnstraße	SW
Eisenbahnstraße Verbindung bis Köln-Aachener Straße	K
Elsternstraße - Hauptzug	W
Elsternstraße - Stichweg	K
Embestraße	K
Erlenweg	K
Escher Straße	SW
Etgendorfer Weg	K
Etzweilerstraße	SW
Eugen-Langen-Straße	W
Eulengasse	K
Falkenweg	K
Fasanenweg - Abschnitt Mausweg - Gladbacher Straße	W
Fasanenweg - Abschnitt Mausweg - Gottfried-Kaneel-Straße	SW
Fasanenweg - Stichweg	K
Feldstraße	W
Finkenweg	W
Fliederweg	W
Forststraße	W
Forststraße - Stichweg	K
Frankenstraße - Abschnitt Gladbacher Straße - Köln-Aachener Straße	SW
Frankenstraße - Abschnitt Keltenweg - Gladbacher Straße	W
Frankenstraße - Stichweg und Seitenstraße	K
Frankeshoven	K
Friedensweg	W
Friedhofsweg	W
Fröbelstraße - Abschnitt bis Frankenstraße	SW
Gartenstraße	W
Geranienstraße - Abschnitt Nussbaumallee - Sebastianstraße	W
Geranienstraße - Abschnitt Seitenstraße bis Asternweg	K
Geranienstraße - Hausnr. 32 - 58 bzw. Abschnitt Sebastianstraße bis Jackerather Straße	K
Gerhard-Hauptmann-Straße	K
Gesoleistraße	K
Giesendorfer Straße	SW
Ginsterweg - fußläufige Verbindung Ginsterweg - Holunderweg	K

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gladbacherstraße - Abschnitt Köln-Aachener Straße - Ohndorferstraße	SW	Kreuzstraße - Hausnr. 17 - 25b	K
Gladbacherstraße - Abschnitt Ohndorferstraße - Am Stöckelchen	SW	Kreuzstraße - Stichwege	K
Goethestraße	K	Kriegergasse	K
Gotenweg	K	Kutzerstraße	W
Gottfried-Kaneel-Straße - Abschnitt bis Turnhalle	SW	Kutzerstraße - Hausnr. 12 - 16	K
Gottlieb-von-Langen-Straße	K	Langgasse - Abschnitt Kirchstraße - Am Apostelhof	W
Grouvener Straße	W	Langgasse - Abschnitt Kirchstraße - Mühlenstraße	K
Grouvener Straße - Seitenweg Bergheimer Straße - Hausnr. 74	K	Laurentiusstraße	SW
Grouvener Straße - Seitenweg vor Hausnr. 57 - 59 und 78 - 82	K	Laurentiusstraße - Stichweg	K
Grüner Weg	W	Lavendelweg	K
Habichtweg	K	Lerchenweg	K
Hahnenstraße	SW	Lessingstraße	K
Hahnenstraße - Stichweg	K	Liebfrauenstraße	W
Händelstraße	K	Lilienweg	K
Hansaremsgasse	SW	Lindenplatz	W
Heerstraße	W	Lindenplatz - Stichwege	K
Heideweg	K	Lindenweg	K
Heinrich-Doll-Straße	W	Lindgesweg	K
Heinrich-Doll-Straße - Stichwege	K	Maarstraße	W
Heppendorfer Straße	SW	Magdalenenstraße	K
Herderstraße	K	Manheimer Straße	SW
Hermann-Esser-Straße	W	Mansfelder Weg	K
Hinter den Gärten	SW	Margarethenstraße	K
Hochstraße	W	Margarethenstraße - Abschnitt Hausnr. 2 - Feuerwehr	W
Holunderweg	K	Marienstraße	K
Holzgasse	SW	Martinusstraße - Hauptzug	W
Horremer Straße	SW	Martinusstraße - Stichwege	K
Horremer Straße Hausnr. 13 - 19	K	Mathiasstraße	W
Hubertusstraße	K	Mathiasstraße - Stichwege	K
Humboldtstraße	SW	Mauritiusweg	W
Huppertstaller Weg	K	Mauritiusweg - Stichwege	K
Im Broich	W	Mausweg - Abschnitt Forststraße - Köln-Aachener Straße	SW
Im Hirschend	K	Mausweg - Abschnitt Gladbacher Straße - Forststraße	SW
Im Hostert	K	Mausweg - Gäßchen	K
Im Schildgen	W	Max-Planck-Straße	SW
Im Schildgen - Stichweg	K	Meisenweg	W
Im Winkel	W	Meisenweg - Stichweg	K
In den Bälen	K	Michaelisweg - Abschnitt Friedhofsweg - Am Wiebach	K
In der Speiche	K	Michaelisweg - Abschnitt Heppendorfer Weg - Friedhofsweg	K
Irisweg	K	Milanweg	K
Jackerather Straße - Abschnitt Eifelstraße - Köln-Aachener Straße	SW	Mittelstraße - Abschnitt Gladbacher Straße - Desdorfer Straße	SW
Jackerather Straße - Giesendorf ab erstem Haus	SW	Mittelstraße - Abschnitt Köln-Aachener Straße - Gladbacher Straße	SW
Jagdweg	K	Mozartstraße - Abschnitt Desdorfer Straße - Klinkenweg	K
Jagdweg - Abschnitt Lindenplatz - Ohndorfer Straße	W	Mozartstraße - Abschnitt Klinkenweg - Schuberstraße	W
Jahnstraße	W	Mozartstraße - Stichweg	K
Jasminweg	K	Mühlenstraße - Abschnitt bis Mitte Sportplatz	SW
Johann-Josef-Wolf-Straße	W	Nachtigallenweg	K
Josef-Feuser-Straße	W	Nelkenweg	K
Josef-Feuser-Straße - fußläufige Verbindung	K	Neusser Straße - Abschnitt Im Broich - Hausnr. 40	K
Josef-Feuser-Straße - Stichweg	K	Neusser Straße - Abschnitt Jülicher Straße - Im Broich	W
Josefstraße	W	Neusser Straße - Stichweg	K
Josefstraße - Stichstraßen	K	Neustraße	SW
Jugendstraße	K	Nollstraße	SW
Jülicher Straße	SW	Nordstraße	W
Jülicher Straße - Hausnr. 95a - 99c	K	Nußbaumallee	W
Jülicher Straße - Stichweg	K	Offenbachstraße	K
Kalmanstraße Hausnr. 2 - 28, 1 - 25	K	Ohndorfer Straße - Abschnitt bis Kreisverkehr vor Neu-Etzweiler	SW
Kalmanstraße Hausnr. 30 - 50, 27 - 33	K	Orffstraße	K
Kanalstraße	W	Oststraße	SW
Kanalstraße Hausnr. 12a - 16	K	Ottostraße	SW
Kantstraße	W	Pestalozzistraße	K
Kantstraße - Stichweg	K	Peter-Schütz-Weg	K, zur Zeit Baustraße
Karolingerstraße	K	Postweg	K
Kastanienallee	W	Prompersweg	W
Keltenweg	K	Pützgasse	W
Kerpener Straße	SW	Randerathstraße	W
Kirchstraße - Abschnitt Neustraße - Hahnenstraße	SW	Reitweg	K
Kirchstraße - Abschnitt Neustraße - Hausnr. 44 - 47	K	Reuschenberger Weg	K
Klinkenweg	SW	Richard-Wagner-Straße	K
Klockstraße	K	Rilkestraße	K
Köln-Aachener Straße - Abschnitt Eifelstraße - Kreisverkehr Am Gut Neuenhof	SW	Ringstraße	W
Köln-Aachener Straße - Abschnitt Hausnr. 6 - Holzgasse	SW	Ringstraße - Stichwege	K
Köln-Aachener Straße - Gäßchen	K	Roland-Daniels-Weg	K
Kolpingstraße	K	Römerstraße - Abschnitt Brockendorfer Weg - Wirtschaftsweg	K
Kopernikusstraße	SW	Römerstraße - Abschnitt Orteingang - Brockendorfer Weg	SW
Kreuzstraße - Hauptzug	W	Rosenweg - Abschnitt Etzweiler Straße - Blumenweg, bis Hohhaus	SW
		Rosenweg - Stichweg Hausnr. 7 - 21	K
		Rosenweg - Stichweg Hausnr. 1 - 5 und 2 - 12	K

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Rotdornweg	W
Rotkehlchenweg	K
Schillerstraße	K
Schubertstraße	W
Schulweg	W
Schulweg - Stichweg	K
Schwalbenweg	K
Sebastianusstraße	W
Sebastianusstraße - Stichweg	K
Siemensstraße	W
Sindorfer Straße	SW
Sperberweg	K
Stadionweg	W
Stammelner Straße - Abschnitt Alefstraße - Am Schlehdorn, nur zwischen den Kreisverkehren	W
Stammelner Straße - Abschnitt Am Schlehdorn - Burg Stammeln	K
Starenweg	W
Steinweg	W
Steinweg - Stichweg	K
Südstraße - Stichwege Hausnr. 131, 145c, 147 - 153, 155 - 159a und Verbindungsweg Hausnr. 47 + 181	K
Südstraße - Stichwege Hausnr. 73 - 77, 79 - 83, 113 - 117, 119 - 123 und 125 - 127	K
Südstraße inkl. Hauptstichwege	W
Tanneckstraße	K
:terra nova	
Teutonenstraße	K
Tollhauser Straße	SW
Tulpenweg	K
Üblerstraße	W
Üblerstraße - Stichwege	K
Ulmenweg	K
Valentin-Pfeifer-Straße	SW
Veilchenweg	K
Wacholderweg	W
Wahlenpfad	SW
Waldstraße	W
Waldstraße - Abschnitt Ortsausgang Torbogen - Kreisverkehr	
Ohndorfer Straße	
Weißdornweg	W
Widdendorfer Straße	SW
Widdendorfer Straße - Stichstraße	K
Wielandstraße	K, zur Zeit Baustraße
Wiesenstraße	W
Wilhelm-Sommer-Straße	W
Winterbach	K
Zaunkönigweg	K
Zeisigweg	K
Zum Bahnhof	K
Zum Deetal	K
Zum Kapellchen	W
Zum Ostbahnhof	W
Zum Sportplatz	W

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Satzung der Stadt Elsdorf** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

50189 Elsdorf, 12.11.2024

(Andreas Heller)
- Bürgermeister -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de; Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)

Stadt Elsdorf
Der Bürgermeister

Elsdorf, 18.11.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV.NRW. S. 916), wird hiermit die Öffentlichkeit über Zeit, Ort und Tagesordnung der folgenden Ausschusssitzung unterrichtet:

Ausschuss des Rates der Stadt Elsdorf: Jugendhilfeausschuss

Sitzungstag: Dienstag, 26.11.2024

Zeit: 18:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Gladbacher Str. 111, 50189 Elsdorf

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Elsdorf vom 24.09.2024
2. Vorstellung des Trägers und der Baupläne der Kita Elsbären
3. Jugendarbeit auf dem Stadtgebiet Elsdorf; stationäres Gebäude/stationäre Anlaufstelle
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2024 (Eingang Stadtverwaltung 20.09.2024)
4. Einladung eines Vertreters der Kreispolizeibehörde zur Teilnahme an der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses
hier: Antrag der Fraktion Stimme für Elsdorf vom 05.11.2024
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen
- 6.1. Bericht über die Entwicklung und Ausgaben des Jugendamtes im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe/Sozialer Dienst und Unterhaltsvorschuss - 3. Quartal 2024
7. Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

8. Mitteilungen
9. Anfragen
10. Festlegung der zu veröffentlichten Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

S t a d t E l s d o r f

(Andreas Heller)
- Bürgermeister -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de; Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)

Ende:Amtliche Bekanntmachungen

Großes Interesse an neuem Konzept

Kinder und Jugendliche machen Vorschläge für zukünftige Jugendarbeit

Ab April 2025 nimmt die Stadt Elsdorf die Jugendarbeit selbst in die Hand. Kinder und Jugendliche, die das Angebot nutzen, können sich auf spannende Änderungen freuen. Mit dem Jugendhilfeausschuss befürwortet die Stadt einen Angebotsmix aus stationärer und mobiler Jugendarbeit. Und diesen Angebotsmix darf die Elsdorfer Jugend sogar mitgestalten. In zwei Beteiligungsveranstaltungen mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit hat der Elsdorfer Nachwuchs nun über seine Ideen gesprochen. Dabei durften sowohl Kinder von acht bis zehn Jahren als auch ältere Jugendliche mitmachen.

Wissen wollten die Pädagogen von den jungen Teilnehmern, welche Angebote fehlen, wo und wann es eine Nachfrage nach Jugendarbeit gibt und welche Themen die Jugend bewegen. Vorschläge machte der Nachwuchs reichlich: Einige befürworteten eine Spielekonsole und eine „Chillecke“, in der sich die Jugendlichen entspannen und ausruhen können. Andere notierten auf den Tafeln der Veranstalter Stichworte wie „Billiardtisch“, „Fußball“, „Skateboard bauen“ oder „Schnitzelzecke“.

Uneins waren sich die Jugendlichen bei der Frage, wann und wo sie am liebsten an Freizeitangeboten teilnehmen. Viele sprachen



Die offene Jugendarbeit in Elsdorf wird zukünftig an den Bedarf der Kinder und Jugendlichen neu ausgerichtet.

sich für Angebote von mittags bis abends aus. Ein besonders beliebter Termin war der Samstagnachmittag. Über Dreiviertel der teilnehmenden Jugendlichen nutzen bereits das Angebot des Jugendzentrums Kiste. Einige müssen dafür allerdings eine weite Anreise auf sich nehmen. Jugendliche aus Grouven etwa vermissen Angebote in ihrer Nähe. Auch eigene Fragen durften die Jugendlichen den Verantwortlichen von Jugendamt, Jugendförderung und LVR stellen. Sie interessierten sich unter anderem dafür, wann die Pumptrack für Mountainbikes und die Boulderwand in den Sport- & Bewegungspark kommen.

Auch die jüngsten Elsdorfer machen Vorschläge, wie es mit der Jugendarbeit weitergehen soll.

Den Pädagogen ging es bei der Diskussion mit den Kindern aber hauptsächlich um einen anderen Aspekt: Sie wollten herauszufinden, wie die Kinder leben und wie sie ihre Freizeit nutzen. Interessant war aus Sicht der Pädagogen etwa, wie sich die Kinder in Elsdorf bewegen. Wenig überraschend bewegt sich die überwiegende Mehrheit zu Fuß durch Elsdorf. Dementsprechend eingeschränkt ist der Bewegungsradius der Kinder. Der Schluss der Pädagogen: Mit mobilen Angeboten lassen sich mehr Kinder erreichen. So kann die Stadt auch abgelegene Ortsteile wie Niederembt und Oberembt mit der Jugendarbeit abdecken.

„Wir wollen mit neuen Angeboten auch die Kinder ansprechen, die schlecht an den Verkehr an-

gebunden sind, aber trotzdem die Jugendarbeit nutzen wollen“, erläutert Sabine Türk, Leiterin des städtischen Jugendamts. Im nächsten Schritt wolle sie mit ihrem Team die Antworten auswerten und daraus ein für die Kinder und Jugendlichen passendes Angebot zusammenschneidern. „Wichtig ist uns dabei Flexibilität“, sagt Andreas Schlitzer, zuständiger Fachbereichsleiter, zu dem auch das Jugendamt gehört. „Wir wollen ein lebendiges Konzept, das wir je nach Bedarf der Jugendlichen anpassen können.“ Aktuell ist Xpad als Träger für die Jugendarbeit in Elsdorf zuständig. Der Vertrag mit der Stadt läuft allerdings zum März 2025 aus. Die Stadt plant, das neue Konzept für die Jugendarbeit im Frühjahr 2025 fertigzustellen.

Unser Bürgermeister vor Ort

Bürgermeister Heller lädt zum Bürger-Info-Abend am 25. November in Angelsdorf ein

Bürgermeister Andreas Heller lädt für Montag, 25. November, zum Bürger-Info-Abend in das Pfarrheim Angelsdorf (Wilhelm-Sommer-Straße 8) ein. Um 19 Uhr stellt er vielfältigste Elsdorfer Themen vor und möchte über die aktuellsten Entwicklungen informieren.

„Die Groß-Ansiedlung des Weltkonzerns Microsoft, der Neubau der Firma GEA in Elsdorf, die Eröffnung des neuen Sport- & Bewegungsparks, der Spatenstich zum Neubaugebiet in Heppen-

dorf, der Rahmenplan Hambach für die Nachnutzung des Tagebaus, Investitionen in die Infrastruktur und Stadtentwicklung – in vielen Bereichen unserer Stadt tut sich was! Über viele Wege, wie Tages- und Wochenpresse, unser Amtsblatt, soziale Netzwerke und unsere Homepage informieren wir ausführlich. Auch in meiner wöchentlichen Bürgersprechstunde und in den vielen Gesprächen auf der Straße oder bei Veranstaltungen führe ich viele Unterhaltungen.



Am 25. November lädt Bürgermeister Heller zum Bürger-Info-Abend in Angelsdorf ein.

NEUES AUS DEM RATHAUS

Aber dennoch ist es mir wichtig, einmal im Monat einen Ortsteil zum Bürger-Info-Abend zu besuchen", erläutert Bürgermeister Heller. Darüber hinaus gibt es ggf. auch ortsteilspezifische,

aktuelle Themen, die den Menschen in Angelsdorf wichtig sind, und an diesem Abend besprochen werden können. Denn manchmal sind es auch die vermeintlich kleineren oder alltäg-

lichen Themen, die wichtig sind. Mit dem Termin in Angelsdorf hat Bürgermeister Heller in den vergangenen Monaten jeden Ortsteil mit einem offenen Info-Abend besucht. Die Reso-

nanz auf die vielfältigen Abende war in allen Ortsteilen positiv. Im Januar wird die Reihe dann von Oberembt bis Heppendorf mit den Themen für das neue Jahr 2025 erneut beginnen.

Ende: Neues aus dem Rathaus

MITTEILUNGEN

Bergverwaltung

Die Abteilung Bergbau und Energie in NRW nimmt Meldungen/Beschwerden über außergewöhnliche Belastungen entgegen, die durch den Tagebau bzw. tagebaubedingte Baumaßnahmen, wie Bohrstellen usw. verursacht werden. Sie ist rund um die Uhr telefonisch erreichbar.

Während der Bürozeiten
Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 16 Uhr

Freitag von 8.30 bis 14 Uhr ist die Kontaktaufnahme wie folgt möglich:

Abteilung Bergbau und Energie in NRW

Goebenstraße 25
44135 Dortmund
Tel.: 02931 82-0
Fax: 02931 82-3624

E-Mail: registratur-do@bRA.nrw.de

Standort Düren

Josef-Schregel-Straße 21

52349 Düren
Tel.: 02931 82-0

Außerhalb der regulären Bürozeiten

In Notfällen, wie bei umweltrelevanten Ereignissen (Tagesbrüche u.Ä.) oder Unfällen (insbesondere mit Personenschäden) in Betrieben unter Bergaufsicht bzw. mit Auswirkung auf diese Betriebe, ist die Abteilung Bergbau und Energie in NRW auch außerhalb der

regulären Bürozeiten über die Rufbereitschaft Bergbau zentral erreichbar:

Notfalltelefon Rufbereitschaft Bergbau: 0172/5205686

RWE Power AG

Tagebau Hambach -
Bürgertelefon 02461/54971
für den Fall außergewöhnlicher Belastungen aus dem Tagebau Hambach

NEUES AUS DER STADTBIBLIOTHEK

Zockerspaß in der Stadtbibliothek

Nach längerer Pause und wegen starker Nachfrage findet am 28. November von 16 bis 18 Uhr wieder ein Gaming-Nach-

mittag in der Stadtbibliothek Elsdorf statt. Kinder und Jugendliche ab acht Jahren können dann zusammen mit ande-

ren an der Nintendo Switch-Konsole zocken. Welches neue Spiel zum Einsatz kommt, wird noch nicht verraten.

Eintritt frei, keine Voranmeldung nötig. Informationen unter 02274/709181 oder bibliothek@elsdorf.de.

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

DRUCK
Satz.Druck.Image.

WEB
24/7 online.

FILM
Perfekter Drehmoment.



MEDIENBERATERIN
Stefanie Himstedt

MOBIL 0176 61406907
E-MAIL s.himstedt@rautenberg.media

Aus der Arbeit der Parteien CDU

Schwierige Entscheidungslage für die CDU- Fraktion

CDU- Fraktion trifft Einzelentscheidungen zur Umsetzung der Grundsteuerreform

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil vom 10. April 2018 das bisher geltende Grundsteuermodell für verfassungswidrig erklärt. Die Bewertung des Grundbesitzes, auf der die aktuelle Grundsteuer aufbaute, sei völlig veraltet und neu zu regeln. In der Folge haben Bund und Länder reagiert und neue gesetzliche Regelungen erlassen. Das Land NRW hat die getroffene gesetzliche Regelung des Bundes übernommen und die Umsetzung weitgehend auf die Kommunen heruntergebrochen.

Der bisherige Einheitswert existiert nicht mehr. Er wurde ersetzt durch den Grundsteuerwert. In einem ersten Schritt wurden daher in einer auf den 1. Januar 2022 terminierten Hauptfeststellung neue Grundsteuerwerte festgelegt, die der Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2025 zugrunde gelegt werden. Die Angaben hierzu (Lage des Grundstücks, Wohnfläche, Bodenrichtwert, Baujahr des Gebäudes etc.) mussten von den Grundstückseigentümern in einer Feststellungserklärung an das zuständige Finanzamt übermittelt werden. Anhand dieser Angaben in der abgegebenen Grundsteuer-

erklärung berechnete das Finanzamt den Grundsteuerwert. Außerdem legt das Finanzamt anhand einer gesetzlich festgeschriebenen Steuermesszahl den Grundsteuermessbetrag fest. Aufgrund der übermittelten Daten errechnet anschließend die Kommune die Grundsteuer. Dazu multipliziert sie den Grundsteuermessbetrag mit dem festgelegten Hebesatz der Stadt. Hieraus ergibt sich dann die zu zahlende Grundsteuer.

Zum 1. Januar 2025 dürfen die Hebesätze des Vorjahres keine Anwendung mehr finden. Insoweit stand der Rat der Stadt Elsdorf in seiner Novembersitzung auch in der zwingenden Verantwortung, eine Entscheidung hinsichtlich der neuen Hebesätze treffen zu müssen.

Der Hebesatz soll durch die Kommunen so angepasst werden, dass die Grundsteuerreform für die jeweilige Kommune möglichst **auf-kommensneutral** ist. Danach soll **insgesamt** für das Jahr 2025 kein höherer Steuereinnahmebeitrag der Stadt erzielt werden, als dies nach der bisherigen Bewertungsgrundlage der Fall gewesen ist. Diesbezüglich hat das Land NRW

im September 2024 neue Hebesätze nach Datenlage des Landes in einem sog. Transparenzregister für die Kommunen in NRW veröffentlicht. Daran haben wir uns- wie auch die Stadtverwaltung- bei der Entscheidungsforschung orientiert.

Ein im Sommer 2024 durch den Landtag NRW verabschiedetes Gesetz sieht zudem für den Bereich der Grundsteuer B hinsichtlich der Festsetzung der Hebesätze zwei Optionen vor. Zum einen können differenzierte Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke (Gewerbeimmobilien) festgelegt oder ein einheitlicher Hebesatz für beide getroffen werden. Bei differenzierten Hebesätzen würde der Hebesatz bei 960 (Wohngrundstücke) und 1500 (laut Verwaltungsberechnung bei Nichtwohngrundstücken) Punkten liegen. Der einheitliche Hebesatz beträgt 1010 Punkte. Damit würde die Stadt in beiden Fällen der geforderten Aufkommensneutralität gerecht werden.

Die CDU- Fraktion hat sich nach intensiven Gesprächen mit der Verwaltung und intern geführten Diskussionsprozessen zunächst für die Festlegung eines einheitlichen Hebesatzes bei der Grundsteuer B ausgesprochen. Wenngleich das Land NRW bei seinen Veröffentlichungen von einer Verfassungskonformität der gesetzlichen Möglichkeit zur Schaffung differenzierter Hebesätze ausgeht, bestehen auf kommunaler Ebene doch ernstzunehmende und nachvollziehbare juristische Bedenken. Deshalb möchten wir im Haushaltsjahr 2025 erst einmal mit einheitlichen Hebesätzen starten und uns eine Prüfung für die kommenden Haushaltsjahre vorbehalten.

Was bedeutet nun die Neuregelung für die Betroffenen?

Eine Einschätzung, wie sich die Neuregelung im Einzelfall auswirken wird, fällt schwer. Durch die Umsetzung der Grundsteuerreform entsteht ein für die zu zahlende Grundsteuer ein Produkt aus Grundsteuermessbetrag und Hebesatz. Die vorgenommene Neubewertung der Wohngrundstücke durch das Finanzamt und die Erhöhung des Hebesatzes von 913 auf 1010 Punkte müssen nicht zur Steigerung der Grundsteuer führen, dies kann aber durchaus eintreten. Insoweit werden wir ab 2025 nach Einschätzung der CDU- Fraktion im Einzelfall Erhöhungen bei der Grundsteuer B haben, aber auch Senkungen. Bei einigen wird die Steuersituation wahrscheinlich auch gleichbleiben.

Sonstiges:

Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich primär auf die Grundsteuer B. Auch für die Grundsteuer A, dem gesonderten Hebesatz für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, haben wir unter Berücksichtigung der Aufkommensneutralität in Anlehnung an das Transparenzregister des Landes NRW einer Regelung zugestimmt. Diesbezüglich werden wir ggf. nochmals separat Stellung nehmen.

Durch die Grundsteuerreform wurde den Kommunen erstmalig auch die Möglichkeit eröffnet, durch Einführung einer Grundsteuer C unbebaute Grundstücke mit einer erhöhten Grundsteuer zu versehen. Von der Beschlussfassung für dieses Instrument zur Besteuerung baureifer Grundstücke (Stichwort: Lückenschluss) wurde mangels Notwendigkeit abgesehen.

Gerhard Jakoby

Ende: Aus der Arbeit der Parteien CDU

Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

rundblick
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE
STADT ELSDORF
Wir wachsen zusammen
PARTNERSTÄDTE
Aix Noyette (F)
Bully les Mines (F)

JEDER WOCHE GUT INFORMIERT!

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMSystem von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

Fortsetzung der Titelseite



Bürgermeister Andreas Heller besuchte zum bundesweiten Vorlesetag die Oberembter Kita „Wundergarten“.

stellvertretende Bürgermeisterin Sophia Schiffer. Auf spannende Geschichten und einen tierischen

Gast durften sich auch die Kinder aus der Kita Westendpänz freuen: Zu Besuch war Sonja Mies mit

ihrem Therapiehund Casper. Helene Kemmer (VdK Elsdorf) fand aufmerksame Zuhörer in der Berrendorfer Kita „Haus der kleinen und großen Leute“. Sie las aus dem Buch „Die kleine Spinne Widerlich“ vor, welches kindgerecht die Themen Toleranz und Meinungsbildung vermittelt und auf Angst vor Spinnen eingeht. Bürgermeister Andreas Heller besuchte den Oberembter Wundergarten. Gespannt verfolgten die Kleinen die Geschichte „Wir zwei gehören zusammen“, die von der Freundschaft zwischen einem Hasen und einem Igel erzählt.

Noch viele weitere Vorlesepaten unterstützten den Aktionstag in Elsdorf: Mit dabei waren der erste stellvertretende Bürgermeister Harald Könen, Journalist Dietmar Fratz (Kölner Stadtanzeiger/Kölnische Rundschau), Christina Marki (Stadtsportverband), Marlies Knott (Kulturfreundeskreis)

sowie Randy Hasch (Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Soziales und Sport) und Mareike Reuter (Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses). Insgesamt besuchten die Vorlesepaten zehn Kindergärten im Stadtgebiet. Mit dem bundesweiten Vorlestetag wollen die Initiatoren Kinder für das Lesen begeistern - ein Ziel, dem sich auch Elsdorf anschließt. „Es ist wichtig, dass wir unsere Jüngsten so früh wie möglich für das Lesen begeistern“, sagen die Paten. „Das klassische Kinderbuch muss sich nicht vor multimedialen Inhalten verstecken.“ Seit Jahren ist der Vorlestetag ein fester Termin in den Elsdorfer Kitas. Der bundesweite Vorlestetag ist eine gemeinsame Initiative der Hamburger Zeitung DIE ZEIT, der Stiftung Lesen und der Deutsche Bahn Stiftung. Der Aktionstag findet seit 2004 jedes Jahr am dritten Freitag im November statt.



Gespannt lauschten die Kinder der Kita „Glückspilze“ dem Journalisten Dietmar Fratz am bundesweiten Vorlestetag.

Familien ANZEIGENSHOP

RAUTENBERG
MEDIA

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

<p>F597 90 x 50 mm ab 57,-*</p>	<p>FGB 20-13 43 x 90 mm ab 52,-*</p>
<p>TD 12-12 90 x 90 mm ab 102,-*</p>	<p>K03_15 43 x 30 mm ab 17,-*</p>

**Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!**
shop.rautenberg.media

Der Seniorenbeirat der Stadt Elsdorf lädt ein

Adventliches Film-Café für die ältere Bevölkerung

Am Mittwoch, 18. Dezember, 15 bis 17:30 Uhr in den Räumen des Repair-Cafés im Josefsheim, Liebfrauenstr. 1 barrierefrei (oder Haupteingang Mittelstraße)

Einlass ab 14:30 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Wir wollen uns treffen, um gemeinsam Kurzfilme zu schauen, darüber zu diskutieren und dabei gemütlich Kaffee und Kuchen zu genießen. Anlässlich des 13. KURZFILMTAGES NRW zeigen wir

das Kurzfilmprogramm „**Lebensbanden - Einsamkeit ADE!**“, das sieben Filme aus fünf Ländern umfasst.

Den Anfang macht eine rüstige Dame, die sich auch in schwierigen Situationen zu helfen weiß und dabei echte „**Girl Power**“ zeigt. Im zweiten Film erlebt der junge Mann Leon ein „**Beben**“, sowohl körperlich als auch psychisch. „**Wer trägt die Kosten?**“ fragen sich die tierischen Talk-

show-Teilnehmer:innen im dritten Film. „**Mittwochs**“ geht eine ältere Dame auf Tuchfühlung in einem Supermarkt. Der Protagonist im Defa-Film „**Einsamkeit**“ befreit sich aus eben dieser mit einer brillanten Idee, während sich der Trickfilm „**Der Drachen**“ mit der innigen Beziehung zwischen einem kleinen Jungen und seinem Großvater beschäftigt. Und zum Abschluss wird zum schwedischen Lucia-Fest für „**Musik für ein Weih-**

nachtsfest und sechs Trommler“ gesorgt. Frohe Weihnachten! Über Auswahl und Reihenfolge der Filme entscheiden die Teilnehmer selbst.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es wird gebeten, sich wegen organisatorischer und technischer Bedingungen anzumelden: Friedhelm Vieth: 0176 80 44 93 89 oder Friedhelm.vieth@gmx.de oder seniorenbeirat@elsdorf.de

Kostümsitzung der KG Oberembt am 4. Januar 2025

- Endspurt im Kartenvorverkauf -

Liebe Freunde und Fans der KG Oberembt, nachdem die Karnevalssession 2024/2025 erfolgreich gestartet ist, geht es nun mit großen Schritten auf das Weinfest zu. Wie jedes Jahr gibt es viel zu planen, zu organisieren, einzukaufen und die Suche nach Geschenken für eure Liebsten geht los. Es

wird wieder stressig. Aber zum Glück habt ihr uns! Wir nehmen Euch die Suche nach dem passenden Weihnachtsgeschenk für die begeisterten Karnevalsjäger in der Familie und im Freundeskreis ab. Besucht gemeinsam unsere Kostümsitzung am 4. Januar 2025 und verschenkt die Eintrittskarte

dafür. Beginn ist um 17:30 Uhr im Festzelt auf dem Josef-Müller-Platz (Dorfplatz). Einlass im Zelt ist ab 16:30 Uhr. Das Programm ist wie jedes Jahr hochkarätig. Präsident Hajo Schmitz begrüßt auf der Bühne Martin Schopps, die Klüngelköpp, die Boore, die Luftflotte Köln, „Dä Tuppes vom

Land“ Jörg Runge und viele mehr. Karten zum Preis von 35 Euro können bestellt werden über die E-Mail-Adresse h.schmitz@kg.oberembt.de und bei allen Vorstandsmitgliedern der KG Oberembt.

Wir freuen uns auf Euch!
Eure KG Oberembt

St. Martin in Angelsdorf

Schützen und St. Martin verteilten über 600 Weckmänner

Wie jedes Jahr startete am 11. November pünktlich um 18 Uhr der Martinszug in Angelsdorf am Schützen- und Bürgerhaus. Begleitet von zwei Musikkapellen - TC Einigkeit Berrendorf-Wüllen-

rath und Spielfreunde Angelsdorf - zogen mehr als 120 Kinder mit Familien und St. Martin durch Angelsdorf. Stolz trugen die Kinder ihre selbstgebastelten bunten Laternen und wiesen allen den Weg zum Martinsfeuer auf dem Spielplatz in Angelsdorf. Von dort ging

es dann zurück zum Schützen- und Bürgerhaus wo alle Kinder bis 12 Jahren von St. Martin ihren Weckmann erhielten. Zuvor hatten die ehrenamtlichen Helfer*innen der Schützen am Morgen bereits insgesamt 670 Weckmänner verpackt. Im Laufe des Nachmittags

wurden dann 420 Weckmänner an die Senioren in Angelsdorf verteilt. Aber nicht nur die Kinder, Senioren, Musiker*innen, Feuerwehr und Polizei konnten sich über einen Weckmann freuen. Zusätzlich wurden an eine Tagesgruppe und geflüchtete Mitbewohner Weckmänner verteilt.

Von Seiten der Schützen geht ein großes Dankeschön an die Bevölkerung in Angelsdorf, die mit ihrer Spende jedes Jahr zur Finanzierung des Martinszuges beitragen und uns dadurch helfen weiterhin Brauchtum zu pflegen und leben. Die Legende von St. Martin weitertragen ist gerade heute besonders wichtig. So danken wir auch allen unseren ehrenamtlichen Helfer*innen für ihren unermüdlichen Einsatz beim Sammeln, Verpacken, Verteilen und bei der Gestaltung des Martinsabends.

Kaliningrad heute...

KÖNIGSBERGER Express

Abonnieren Sie den **KÖNIGSBERGER EXPRESS**.

Diese deutschsprachige Zeitung informiert Sie monatlich über Gesellschaft und Politik in der Region in und um Kaliningrad.

Der Königsberger Express erscheint monatlich und kostet im Abonnement 44,00 Euro pro Jahr.

ABO-BESTELLUNG

FON +49 (0) 2241 260-380
FAX +49 (0) 2241 260-339
www.koenigsberger-express.info

RAUTENBERG MEDIA

Veranstaltungskalender Elsdorf

Am 3. Januar 2025 erscheint wieder unser neuer Veranstaltungskalender Elsdorf.

Gerne können Sie uns ab sofort Ihre Veranstaltungen kostenfrei zusenden.

Schicken Sie uns einfach eine E-Mail mit der Angabe der Veranstaltung, Datum und Uhrzeit sowie dem Veranstaltungsort bis zum 10. Dezember, 10 Uhr mit dem Betreff: Veranstaltungskalender Elsdorf an redaktion@rautenberg.media.

Wir freuen uns auf Ihre Nachrichten.

Aufkleber-Unsitte greift um sich

Ortsvorsteher Andreas Schwarz aus Oberembt ist sauer. „Da haben wir nun eine tolle neue Bushaltestelle in Oberembt und kaum, dass sie steht, ist sie auch schon mit Aufklebern beklebt und verunstaltet!“ Nicht nur die Glasscheiben des schicken neuen Bu-

shaltehäuschens sind verunziert, auch auf Stromverteilerkästen, Verkehrs-, Straßen- und Hinweisschilder prangen Aufkleber, teils abgerissen und verschmutzt und einfach kein schöner Anblick. Sympathiekundungen für verschiedene Fußballvereine verschmutzt

oder unvollständig abgerissen von Fans anderer Vereine bilden den größten Teil, aber auch Werbesticker und allgemeine oder politische Meinungsäußerungen kleben hartnäckig an allen möglichen Flächen. Dieses Phänomen ist nicht auf Oberembt beschränkt. Besonders ärgerlich und kostspielig sind Aufkleber auf Verkehrsschilder. Da sie auch in der Nacht gut zu erkennen sein müssen, sind sie mit einer sogenannten Reflexfolie versehen. Werden nun Aufkleber auf dem Zeichen aufgebracht, lassen sich diese oft nicht rückstandslos entfernen - die Folge: Das Schild muss komplett ausgetauscht werden. Der Schaden kann schnell „mehrere Tausend Euro“ betragen, wie die Polizei berichtete. Unerlaubtes Anbringen von Aufklebern, die sich nicht rückstandslos entfernen

lassen, ohne den Untergrund zu beschädigen, erfüllen den Tatbestand des „Wilden Plakatierens“ nach § 303 StGB und ist strafbar. Das Anbringen von Aufkleber auf Verkehrsschildern verstößt gegen § 33 der Straßenverkehrsordnung und hier drohen noch empfindlichere Strafen.

Ortsvorsteher Andreas Schwarz stört vor allem das hässliche Aussehen. „Ich will diese Schmiereien einfach nicht hinnehmen“, so Schwarz, „wo es einmal ungepflegt und schmutzig aussieht, wird schnell alle Sorgfalt im Umgang mit fremdem oder öffentlichem Eigentum fallen gelassen. Wir versuchen, dem Einhalt zu gebieten!“ Er bittet Bürger und Anwohner ein Auge darauf zu haben, wer die Schmierfinken sind und ihm ggf. Meldung zu machen. (mos)



Das neue Buswartehäuschen in Oberembt wurde bereits durch verschiedene Aufkleber verunstaltet

Einladung zum Baumschmücken in Angelsdorf

Sonntag, 1. Dezember von 11 bis 12:30 Uhr

Nun schon zum 3. Mal in Folge findet das Baumschmücken auf dem Dorfplatz in Angelsdorf statt. In diesem Jahr organisiert von der Musikgruppe „Spielfreunde Angelsdorf“ e.V. in Kooperation mit der St. Seb. Schützenbruderschaft Angelsdorf von 1876 e.V. und unterstützt von der Kita Kinderland findet das Schmücken am Sonntag, 1. Dezember in der Zeit von 11 bis 12:30 Uhr statt. Kinder der Kita Kinderland und der Vereine basteln hierfür im Vorfeld viele Weihnachtsgirlanden, so dass der Tannenbaum anschlie-

Bend bunt geschmückt zum Weihnachtsbaum wird.

Zum gemeinsamen Schmücken möchten wir, die Vereine und die Kita, Familien, Freunde sowie alle Bewohner*innen von Angelsdorf und Umgebung recht herzlich einladen. Natürlich dürfen bei der Einstimmung auf die Adventszeit heiße Getränke und weihnachtliches Gebäck nicht fehlen. Für die fleißigen „Helferlein“ gibt es als Dankeschön natürlich auch noch eine kleine Überraschung. Wir freuen uns auf viele Gäste in vorweihnachtlicher Atmosphäre.



Besonders auf Verkehrsschildern ist das unberechtigte Anbringen von Aufklebern problematisch

Teppich + Tapeten-Center

WAHLEN

Malerarbeiten
Bodenbeläge - Parkett - Gardinen
Farben - Sonnenschutz - Polsterei

Gladbacher Straße 26, 50189 Elsdorf
Tel.: 0 22 74 / 78 18
www.teppich-center-wahlen.de

Janz ejal, Hauptsach jeck!

Jecke Wiever feiern Sitzungskarneval

Schon legendär sind die Sitzungen der Frauen in der Aula der Erich-Kästner-Grundschule in Esch.

Im Februar 2025 ist es wieder soweit, es heißt wieder „Esch Alaaf!“ bei den Jecken Wievern e.V. Die Vorbereitungen haben begonnen und die Spielerinnen proben inzwischen schon fleißig ihre Büttenreden, Sketche und Tänze.

Das Motto der Sitzungen lautet diesmal: „Janz ejal, Hauptsach jeck!“ Die drei Sitzungstermine veröffentlichen die Jecken Wiever hiermit wie folgt:
Donnerstag, 13. Februar 2025 um 17:30 Uhr
Freitag, 14. Februar um 19 Uhr und Samstag, 15. Februar 2025 um 19 Uhr.

Der Kartenvorverkauf startet am Samstag, 4. Januar 2025 von 14:30 bis 15:30 Uhr im Escher



Alle Register der Jecken Unterhaltung zu ziehen planen die Jecken Wiever in Esch wieder im Februar 2025

Jugendheim. Der Kartenpreis beträgt 16 Euro. Einlass für die Sitzungen wird jeweils eine Stunde vorher sein. „Wir freuen uns auf drei jecke Sitzungen mit Euch!“ lassen die Spielerinnen der „Jecke Wiever e.V.“ wissen. (mos)

Anzeige

Gemeinsam statt einsam im Advent

Elsdorf. Die Weihnachtszeit steht vor der Tür - eine Zeit der Freude, Besinnung und des Miteinanders. Doch während die meisten Menschen Weihnachten im Kreise ihrer Familie oder Freunde feiern, sind viele Seniorinnen und Senioren oft alleine. Aus diesem Grund ruft die Alloheim

Senioren-Residenz „Elsdorf“ auch dieses Jahr wieder zur Aktion „Gemeinsam statt Einsam im Advent“ auf.

Viele ältere Menschen haben keine Angehörigen mehr und verbringen das Weihnachtsfest einsam. Um genau jenen Menschen dennoch frohe Weihnachten zu ermöglichen

und ihnen zu zeigen, dass sie nicht vergessen sind, ruft die Alloheim Senioren-Residenz wieder zu einer Geschenkaktion in der Gemeinde auf. Um diesen älteren Menschen frohe Weihnachten zu ermöglichen und ihnen zu zeigen, dass sie eben nicht alleine sind, sondern viele Menschen an sie denken, laden wir in diesem Jahr wieder alle Bürger zu Geschenkspenden ein. Ziel der Aktion ist es, möglichst viele Geschenke zu sammeln, um sie am Heiligen Abend an ältere Menschen durch unsere MitarbeiterInnen zu verteilen.

Kleine Geschenke - Große Freude
Wir bitten daher die Menschen in unserer Gemeinde um Unterstützung. Spenden Sie kleine, liebevoll verpackte Geschenke - Selbstgemachtes, Leckereien oder praktische Kleinigkeiten - und helfen Sie uns, einsamen Seniorinnen und Senioren eine Freude zu be-

reiten. Seit vielen Jahren wird diese Aktion in allen Alloheim Senioren-Residenzen deutschlandweit durchgeführt, um sicherzustellen, dass auch diejenigen, die an Weihnachten alleine sind, eine Freude haben. Die Geschenke können bis zum 22. Dezember in der Alloheim Senioren-Residenz „Elsdorf“, Zum Ostbahnhof 1, 50189 Elsdorf abgegeben werden oder dorthin gesendet werden. Eventuelle geschlechtsspezifische Geschenke sollten am besten mit einem „M“ für Mann oder „F“ für Frau, markiert werden. Machen Sie mit und helfen Sie uns, den Advent für alle zu einer Zeit der Gemeinschaft und des Miteinanders zu machen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass in diesem Advent niemand alleine bleibt - **Gemeinsam statt einsam.**



Weihnachtsmarkt am 2. Advent in Oberembt am 7. und 8. Dezember



Nikolaus und Schneemann laden am Eingang zum Oberembter Weihnachtsmarkt zu Besuch ein.

Maigesellschaft lädt ein zum Weihnachtsmarkt

Am 30. November ab 15 Uhr
in Berrendorf-Wüllenrath

Schon zum siebten Male schmücken die Maijungen den Weihnachtsbaum auf dem Dorfplatz und laden zum gemütlichen Weihnachtsmarkt ein!

Auch dieses Jahr veranstalten die Maiburschen am 1. Adventswochenende den schönen Weihnachtsmarkt auf dem Dorfplatz in Berrendorf-Wüllenrath. Der große Weihnachtsbaum wird mit farbenfrohen Lichtern und selbst gebastelten Geschenken der Kinder der ansässigen Kindergärten ab 15 Uhr geschmückt. So erhoffen sich die Maijungen dem Tannenbaum eine weihnachtliche Note zu verpassen. Für Ihre Mühen werden die Kleinen mit einer Überraschung belohnt.

Natürlich sind auch alle anderen Kinder mit ihren Eltern dazu herzlich eingeladen.

Neben dem feierlichen Einschalten der weihnachtlichen Beleuchtung werden gegen die Kälte warmer Glühwein sowie Kakao angeboten. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, mit heißer Suppe, gegrillten Würstchen sowie frisch gebackenen Waffeln ist für jeden etwas dabei.

Die Maijungen hoffen dieses Jahr wieder mit einer Traktorfahrt durch den Ort die Kinderherzen höher schlagen zu lassen. Bei weihnachtlicher Musik und weihnachtlichem Ambiente mit verschiedenen Verkaufsständen garantiert die Maigesellschaft eine gemütliche, weihnachtliche Atmosphäre in den schönen Doppelort zu bringen.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Maijungen der Maigesellschaft Berrendorf-Wüllenrath!

Seit einigen Jahren gibt es in Oberembt das Angebot eines Weihnachtsmarktes, wie in den vergangenen Jahren am 2. Advent. Ortsvorsteher Andreas Schwarz lädt herzlich ein auf den Dorfplatz ein, wo eine Auswahl an Kunsthändlern weihnachtliche Produkte anbietet. Auch für das leibliche Wohl sei gesorgt, Schützenbruderschaft, Frauengemeinschaft und Karnevalsgesellschaft sorgen für Grill,

heiße und kalte Getränke, versichert Schwarz. Am Samstag, 7. Dezember lädt der Weihnachtsmarkt von 11 bis 22 Uhr zu einem Besuch ein und am Sonntag, 8. Dezember von 11 bis 20 Uhr. „Wir freuen uns auf Ihren Besuch!“

Ab 15 Uhr am Samstag und am Sonntag wird der Nikolaus den Markt besuchen und die Kinder beschenken.
(mos)

Der Erste Weihnachtsmarkt in Elsdorf-Grouven am 2. Dezember ab 13 Uhr

Endlich ist sie da - die wunderbare Zeit der Weihnachtsmärkte. Hunderte Menschen schieben sich auf Marktplätzen, die mit Weihnachtssternen und Lichterketten geschmückt sind, von Verkaufsstand zu Verkaufsstand und begutachten das vielfältige Angebot der einzelnen Stände. Von Weihnachtsdekorationen bis hin zu potenziellen Weihnachtsgeschenken und einem schnellen Imbiss für zwischendurch, ist hier alles zu finden. Ein weihnachtlicher Duft von Glühwein und gebrannten Mandeln liegt in der Luft. Das bunte Treiben wird von Chören musikalisch untermauert, die traditionelle

und aktuelle Weihnachtslieder zum Besten geben. Auch die kleinen Gäste kommen ganz auf ihre Kosten.

Nun hat Grouven auch seinen ersten Weihnachtsmarkt und das auf der Festwiese am Grouvener Weiher.

Rund 20 Aussteller haben sich angekündigt, so wie um 17 Uhr der Nikolaus.

Für die musikalische Unterhaltung des Weihnachtsmarkts sorgen ab 14 Uhr die Friends of Music Oberaussem, ab 16 Uhr MusikStern, ab 19 Uhr TJ-Thomas Junggeburth und zum guten Schluss ab 20.30 Uhr die Hummis Big Band e.V.

Geschichte der Weihnachtsmärkte

Wie sind aber die Weihnachtsmärkte entstanden? Die Tradition der Weihnachtsmärkte stammt aus Deutschland. Die Entstehung selbst ist auf das 15. Jahrhundert zurückzuführen, als der Brauch in der Vorweihnachtszeit aufkam. Manche Berufsgruppen, wie Handwerker und Bäcker, erhielten die Erlaubnis in der Vorweihnachtszeit ihre Waren auf dem Marktplatz zu verkaufen. Von Jahr zu

Jahr wurde das Angebot immer größer und breiter. Nicht mehr nur Waren wurden angeboten, sondern auch Attraktionen und Aktionen. Die Tradition verbreitete sich immer weiter.

Mittlerweile sind in Deutschland weit mehr als 2.500 Weihnachtsmärkte in der Vorweihnachtszeit aufgebaut.

Groß und klein, laut und leise. Mal mehr, mal weniger kunstvoll.

WAS WANN WO

VdK Ortsverband Elsdorf lädt ein zum Bunten Seniorennachmittag

Am 30. November findet unser „Bunter Seniorennachmittag“ mit einzigartigem „Rheinischem Programm“ in der Festhalle Elsdorf statt, Einlass ab 13.30 Uhr.

Wichtig: Ein Kaffeegedeck muss mitgebracht werden.

Das Programm wird wie schon im vergangenen Jahr von unserem Freund Thomas Junggeburth moderiert.

Eintrittskarten sind für VdK Mit-

glieder und auch für Nichtmitglieder - nur bei Familie Kemmer, 02274 9076411, ab 4. November bis spätestens 24. November erhältlich.

Bitte Melden Sie sich „zeitnah“ an um die Planung zu erleichtern.

Die Eintrittskarten werden zwingend benötigt, ohne diese ist kein Einlass möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

„Oberembt leuchtet wieder“

In diesem Jahr finden die Adventfenster bereits das 15. Mal statt.

Die Eröffnung erfolgt am 1. Dezember um 18 Uhr auf der Jülicher Straße 16. In diesem Jahr werden vier Familien begrüßt, die zum 1. Mal ein Adventfenster eröffnen. Alle Besucher werden gebeten, eine eigene Tasse mitzubringen. Die Besucher können sich auf schöne Weihnachtsgedichte freuen und es werden wieder Glüh-

wein, Kakao und Gebäck angeboten. Der Abschlussgottesdienst (Öffnen des 24. Adventfensters) findet um 13.30 Uhr in der Kirche Judas Thaddäus Oberembt statt. Hierzu sind alle herzlich eingeladen.

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit.

Beate Dresen/Karl-Heinz Laas

Adventsausstellung am 17. und 24. November von 11 bis 16 Uhr

in der Gärtnerei Friedrichs,
Am Stöckelchen 3, 50189 Elsdorf



Die Adventfenster werden in folgenden Straßen geöffnet:

1. Jülicher Str. 16	18 Uhr
2. Bachstr. 23	18 Uhr
3. Nicht besetzt	
4. Nicht besetzt	
5. An der Olfer Maar 6	18 Uhr
6. Auf dem Weihberg 4	18 Uhr
7. Tollhausener Str. 20	17 Uhr
8. Jülicher Str. 86	17 Uhr
9. Auf dem Weihberg 2	17 Uhr
10. An der Olfer Maar 2	18 Uhr
11. Jülicher Str., Kita Wundergarten	17 Uhr
12. Jülicher Str., Pfarrheim Oberembt	18 Uhr
13. Tollhausener Str. 4	18 Uhr
14. Jülicher Str. 88	17 Uhr
15. Jülicher Straße 64	18 Uhr
16. Nicht besetzt	
17. Neusser Str. 10	18 Uhr
18. Jülicher Str. 66	18 Uhr
19. Tollhausener Str. 18	18 Uhr
20. An der Olfer Maar 8	17 Uhr
21. Im Broich 40	17 Uhr
22. Jülicher Str. 14	18 Uhr
23. Auf dem Lütterchen 2	18 Uhr
24. Abschlussandacht in der Kirche St. Simon und Judas Thaddäus in Oberembt um 13.30 Uhr	



Judoka der ASG Elsdorf erfolgreich beim Saisonab.



die Judoka der U14 und U17 mit Cheftrainer Ibrahim El Abdouni sowie den Trainern Arpad Marki und Steffen Volkenborn

Am vergangenen Wochenende zog es die Wettkämpferinnen und Wettkämpfer der Judoabteilung der ASG Elsdorf zum bezirksoffenen Muttkrate-Turnier nach Jülich. Insgesamt starteten 26 unserer Judoka, sodass sowohl die TeilnehmerInnen als auch TrainerInnen das gesamte Wochenende unterwegs waren. Während die männliche und weibliche Jugend der U 10 und U 12 in 4er-Pools kämpften, mussten die männliche und weibliche Jugend der U 14 und U 17 und die Männer und Frauen U 20 im normalen Doppel-K.O.-System starten.

Am Samstag startete zunächst die Jugend der U 14. Nach einem gewonnenen und zwei verlorenen Kämpfen musste sich leider Benedikt Schittkowski an diesem Tage geschlagen geben. Lara Majstorovic und Zoe Wernecke erkämpften sich Bronze, Gold gewann Leo Ziegler. Es folgten die Kämpfe der U 17, wobei sich John Hußong die Silbermedaille sicherte und Kai Schittkowski den dritten Platz belegte. Max Krähberg schied trotz starker Leistungen aus. Am Sonntagmorgen waren dann die jüngsten Judoka der U 10 gefragt. Bronze gewannen Liah Fischer, Saya Ghasemi Pirouz, Max Commander, Lenn Jungeburth, Henri Karcz, Jakob Meesters, Jonas Schilling und Carl

Ziegler. Silber ging an Maike Michalski und David Casper. Sodann erkämpften sich die Jungs der U 12 folgende Medaillen: Stefan Majstorovic gewann Gold, Alexander Habrich und Raphael Zimek belegten den dritten Platz. Ebenfalls Bronze gewannen im Anschluss Livia Assenmacher und Jodie Gackstatter. Matilda Ziegler sicherte sich die Goldmedaille.



die Judoka der U12 und U20 mit ihrem Trainer Steffen Volkenborn sowie ihren Coaches Max Krähberg und John Hußong

Zum Abschluss des Tages gewann Lina Hußong bei den Frauen U 20 den ersten Platz. Elias Honoré gewann Silber und schlussendlich gewann Mohamed Daryiss Bronze bei den Männern U 20. Mit insgesamt 24 Medaillen aller Farben zeigte sich Cheftrainer Ibrahim El Abdouni mit sei-

nem Trainerteam zum Saisonabschluss sehr zufrieden. Herzlichen Glückwunsch den erfolgreichen Judoka! Kommende Woche steht nochmal die Vereinsmeisterschaft in der Els-Arena (Turnhalle Esch) an, bevor wir uns bald in die wohlverdiente Winterpause verabschieden.



die Judoka der männlichen U10 mit ihren Coaches Rebecca Honoré, Max Krähberg, Lina und John Hußong

SPORT

Escher Erste düpiert den Spaltenreiter!

8:6 Sieg in Pingsdorf; Zweite mit Licht und Schatten

Am 8. Spieltag der 1. Bezirksklasse (BK) mussten die Escher Tischtennisler auswärts beim verlustpunktfreien Tabellenführer TTC Pingsdorf/Badorf I antreten. Vom Start weg entwickelte sich eine enge Begegnung. Eschs Topdoppel Frank Myslisch/Radek Sliwinski besiegt T. Heine/B. Behle glatt in 3 Sätzen, während Harald Schlang/Tobias Haverkamp R. Pausacker/S. Wagener trotz 2:1 Führung noch unterlagen. In der 1. Einzelrunde fügte Sliwinski dann dem bis dahin ungeschlagenen Pausacker (16:0) die 1. Saisonniederlage zu. Haverkamp gewann knapp mit 11:9 im 5. Satz vs Behle, so dass es mit einem 3:3 in die 2. Einzelrunde ging. Hier erspielten sich die Escher durch das ebenfalls nicht einkalkulierte 3:0 Myslischs vs Pausacker u. einer Energieleistung von Sliwinski, der ein 0:2 vs. Heine noch mit 11:6, 11:8 und 11:8 drehte, den letztlich entscheidenden Vorsprung. Schlang u. Myslisch (3:1 bzw. 3:0 vs. Behle) sorgten für das 7:6, so dass es dem an diesem Tag überragenden Sliwinski vorbehalteten blieb in einem weiteren 5-Satz-Krimi vs. Wagener final mit



Die Escher Zweite begrüßt die Fliestedener Gäste am 12. November

11:8 den Sack zu einem absolut unerwarteten Erfolg zuzumachen! Ein Wechselbad der Gefühle erlebte indes die 2. Mannschaft in der 2. BK. Zunächst gab es ein überzeugendes 8:4 vs. Tabellennachbar SC Fliesteden II. Hier übertrug Thomas Odenthal, der sowohl das Doppel mit Josef Odent-

hal als auch seine 3 Einzel gewinnen konnte. Stephan Bertram und Christian Begon im Doppel u. mit je einem Einzel, ebenso wie J. Odenthal, punkteten. Tags darauf setzte es beim favorisierten ESV Horrem I allerdings eine deftige 0:8 Packung mit gerade mal 2 gewonnenen Sätzen. Dessen unge-

achtet bedeuten 6:8 Zähler für den Aufsteiger einen respektablen 6. Platz. Das Saisonziel Klassenerhalt ist auf einem guten Weg. In Esch wird am Sa., 23. November, 18.30 Uhr, I vs. Vochem III und am Di., 26. November, 19.30 Uhr, II vs. Kenten II gespielt. Schaut mal rein!

KIRCHE

Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft

Elsdorf Lutherkirche

24. November (Ewigkeitssonntag)

11 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl in der Christuskirche in Bergheim, Pfarrer Trautner

1. Dezember (Sonntag, 1. Advent)

11 Uhr - Frauenhilfsgottesdienst, Pfarrer Trautner

8. Dezember (Sonntag, 2. Advent)

9.30 Uhr - Gottesdienst Friedenskirche, Bedburg, Pfr. Müller

11 Uhr - Gottesdienst Christuskirche, Bergheim, Pfrn. Voldrich
Homepage www.trinitatis-kirchengemeinde.de

Ev. Kirchengemeinde Kirchherten

Sonntag, 24. November

10 Uhr -

Gottesdienst mit Totengedenken

und Abendmahl in Titz, Pfarrerin Benninhoff
anschl. Kirchkaffee

Donnerstag, 28. November

18 Uhr - Hl. Messe

St. Dionysius Heppendorf

St. Martinus Niederembt

Samstag, 23. November

17 Uhr - Vorabendmesse zum Hochfest

St. Laurentius Esch

Sonntag, 24. November Christkönigssonntag

9.30 Uhr - Festmesse

St. Lucia und St. Hubertus Angelsdorf

Samstag, 23. November

15 Uhr - Ewiges Gebet: Impulse-Musik-Stille-Begegnung in und

vor der Kirche im 30 Minuten-Takt
20 Uhr - Taizé-Gebet zum Abschluss

St. Michael Berrendorf

Samstag, 23. November

15 Uhr - Tauffeier

18.30 Uhr - Vorabendmesse

St. Mariä Geburt

Sonntag, 24. November Christ-Königssonntag

11 Uhr - Hl. Messe anl. des Cäcilienfestes unter Mitwirkung des Kirchenchores

Montag, 25. November

19 Uhr -

Hl. Messe

Dienstag, 26. November

14 Uhr - Rosenkranz

Termine aus dem Rhein-Erft-Kreis Zeitraum November und Dezember

Termine unter Vorbehalt:

Bitte erkundigen Sie sich bei den jeweiligen Kirchengemeinden und Einrichtungen, ob die Veranstaltungen wie geplant stattfinden können und es noch freie Plätze gibt.

VERANSTALTUNGEN und besondere GOTTESDIENSTE:

27. November, 19 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Frechen

Evangelische Kirche, Hauptstraße 209, 50226 Frechen

„Singen macht glücklich“

„500 Jahre Evangelisches Gesangbuch“

Unter dem Motto „Singen macht glücklich“ lädt die Evangelische Kirchengemeinde Frechen zu einem offenen Singen am Mittwoch, 27. November, 19 bis 20 Uhr, in den Gemeindesaal der Evangelischen Kirche, Hauptstraße 209, ein. Gesungen werden Lieder aus dem Evangelischen Gesangbuch, das in diesem Jahr seinen 500. Geburtstag feiert.

www.kirche-frechen.de

1. Dezember, 15 Uhr

Evangelische Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft

Gemeindesaal Arche Bergheim, Hauptstraße 87, 50126 Bergheim

Adventsbasteln im Gemeindehaus Arche

Kuchen, Kakao und Glühwein werden angeboten

Verschiedene Bastelstationen und Plätzchenbacken sowie Kaffee, Kuchen, Kakao und Glühwein erwarten Kinder, Erwachsene und Familien beim Adventsbasteln für

die ganze Familie am Sonntag, 1. Dezember, im Evangelischen Gemeindehaus Arche in Bergheim, Hauptstraße 87. Das stimmungsvolle und fröhliche Angebot geht von 15 bis 18 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

www.kirche-bedburg.de

7. Dezember, 11 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Brüggen/Erft

Lukaskirche Brüggen, Kirchweg 7, 50169 Kerpen-Brüggen

Alternativer Weihnachtsmarkt

Spielsachen werden nachhaltig und solidarisch weitergegeben

Die Evangelische Kirchengemeinde Brüggen/Erft lädt zu einem alternativen Weihnachtsmarkt am Samstag, 7. Dezember, 11 bis 17 Uhr, und Sonntag, 8. Dezember, 11 bis 14 Uhr, in die Lukaskirche Brüggen, Kirchweg 7, ein. Wer möchte, kann Spielzeug, das zu Hause nutzlos in der Ecke herumliegt, im Gemeindehaus abgeben (Dienstag, 26. November, und Dienstag, 3. Dezember, jeweils 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr). Am Basarwochenende werden die Spielsachen dann zu einem fairen Preis abgegeben. Das ist eine gute Gelegenheit, die Umwelt zu schonen und Geld zu sparen, ohne auf schöne Geschenke für die Kinder verzichten zu müssen. Der Erlös aus dem Verkauf kommt dem Partnerschaftsprojekt der Konfirmandinnen und Konfirmanden Paras Padma - Schule für Kinder mit einer Behinderung in der Nähe von Kalkutta - bestimmt. Für das leibliche Wohl werden Waffeln, Ku-

chen und verschiedene Getränke angeboten.

www.kirche-brueggen.de

23. Dezember, 19 Uhr

Evangelische Christusgemeinde an der Glessener Höhe

Christuskirche Königsdorf, Pfeilstraße 40, 50226 Frechen-Königsdorf

Einstimmen auf Weihnachten Weihnachtslieder mit Posaune und Horn

Am Vorabend zum Heiligabend lädt die Evangelische Christusgemeinde an der Glessener Höhe dazu ein, sich aus der vorweihnachtlichen Hektik zu begeben und sich musikalisch mit Posaune und Horn auf das Weihnachtsfest einstimmen zu lassen. Am Montag, 23. Dezember, 19 Uhr, erklingen vor der Christuskirche Königsdorf, Pfeilstraße 40, weihnachtliche Lieder zum Mitsingen und Musik zum Anhören.

www.evangelische-christusgemeinde.de

KONZERTE:

24. November, 17 Uhr

Evangelische Christusgemeinde an der Glessener Höhe

Erlöserkirche Niederaußem, Oberaußemer Straße 80, 50181 Bedburg-Niederaußem

Kammerchor am Ewigkeitssonntag „Komm, Trost der Welt, du stillen Nacht“

Der Kammerchor Viatora unter der Leitung von Margarete Wegener lädt für Sonntag, 24. November, 17 Uhr, zu einem Konzert in die Erlöserkirche Niederaußem, Oberaußemer Straße 76, ein. Zu

Gehör kommt eine Mischung von Chor- und Instrumentalmusik aus verschiedenen Epochen.

Der Eintritt ist frei.

www.evangelische-christusgemeinde.de

24. November, 17 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Brühl

Christuskirche, Mayersweg 10, 50321 Brühl

Kammermusik in der Christuskirche am Ewigkeitssonntag

Konzert mit Sopran, zwei Violinen und Bassoon continuo

Marie Heeschen (Sopran), Guillermo Turina (Violoncello), Felix Schönher (Cembalo) sowie Antonio de Sarlo und Rafael Roth (beide Violine) sind zusammen „Paper Kite“. Zum letzten Tag des Kirchenjahres, Sonntag, 24. November (Ewigkeitssonntag), 17 Uhr, geben sie in der Christuskirche Brühl, Mayersweg 10, ein Konzert mit Musik der Zeit des 30-jährigen Krieges. Dazu gehören Werke von Philipp Heinrich Erlebach, Heinrich Schütz, Johann Rosenmüller und Andreas Hammerschmidt. Die fünf Musiker von Paper Kite haben sich spezialisiert in der historischen Aufführungspraxis und sich zum Ziel gesetzt, das weniger bekannte Kantatenrepertoire des deutschen und italienischen Barocks in lebendigen und mitreißenden Interpretationen wiederzubeleben. Pfarrerin Renate Gerhard bereichert das Konzert mit einer Lesung. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

www.kirche-bruehl.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 29. November 2024
Annahmeschluss ist am:
25.11.2024 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

RUNDBLICK ELSDORF

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Corinna Hanf
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG wöchentlich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
Stadtverwaltung Elsdorf
Bürgermeister Andreas Heller
Gladbacher Straße 111 · 50189 Elsdorf
· Politik
CDU Gerhard Jakoby
SPD Heinz Peter Ruhnke
FDP Maurice Horst
Bündnis 90 / Die Grünen Michael Broich
Kommunale Wählergemeinschaft –
Stimme für Elsdorf Horst Schnell

Kostenlose Haushaltsverteilung in Elsdorf. Zustellung ohne
5,00 Euro/Stück. Einzelbezug über Rautenberg Media
+ Porto als auch bei der Stadt Elsdorf. Sind
gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet,
erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Na-
mentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die
Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegabe

Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Rich-
tigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit.
Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückge-
sandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen For-
derungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse-
oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert
Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei ir-
tümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bild-
nachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung
an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressema-
terials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ih-
re Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen
elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Stefanie Himstedt
Mobil 0176 61 40 69 07
s.himstedt@rautenberg.media

REPORTERIN

Monika Schüll
monika.schuell@web.de

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 / -212
redaktion@rautenberg.media

INFORMATION
info@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media

ZEITUNG
rundblick-elsdorf.de/e-paper

SHOP
rautenberg.media/anzeigen
LOKALER GEHT'S NICHT
Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rauten-
berg Media über 80 Städte- und Gemeinde-
zeitungen.


■ ZEITUNG
■ DRUCK
■ WEB
■ FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN **ONLINE BESTELLEN**

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Angebote

Rund ums Haus

Sonstiges

Insektenschutzgitter vom Fachmann

... die passende Lösung für Fenster,
Türen und Lichtschächte.
Tel.: 02274 / 90 39 327

Gesuche

An- und Verkauf

Designerin kauft Pelzmäntel aller Art

sowie Damen- und Herrenbekleidung.
Tel: 0163 240 5663 oder
02205 94 78 473



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"



DIENSTLEISTUNG

ROLLADENREPARATUR

Kompetent und schnell Erneuerung von alten
Rolläden. Umrüstung auf Elektro-antrieben
von Rolläden, Markisen und Garagenrolltore

www.rolladen-rhein-erft.de

Tel:02274/8298888

Familien ANZEIGENSHOP


FGB 20-13
43 x 90 mm
ab 52,00€
Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

Waldweihnacht im Umweltzentrum Erftstadt

Am Sonntag, 8. Dezember, findet im Umweltzentrum Erftstadt von 13 bis 18 Uhr die traditionelle Waldweihnacht statt. Wohltätige Vereine und Initiativen präsentieren ihr vielfältiges Angebot. Mit allerlei Kulinarischem ist rundum für das leibliche Wohl gesorgt. Alle Jahre wieder findet wie immer am zweiten Advent die Waldweihnacht im Umweltzentrum Friesheimer Busch statt. Ziel des alternativen Weihnachtsmarktes ist es, wohlthätigen Organisationen die Möglichkeit zu geben, mit ihren Produkten Einnahmen zu erzielen, die einem guten Zweck zugeführt werden und insbesondere Familien mit Kindern nicht nur das Schauen, sondern auch das Mitmachen zu ermöglichen. Stimmgangsvolle Klänge aus Posaunen und Jagdhörnern begrüßen die Besucher. Beim Rundgang über das idyllische Areal im Friesheimer Busch bietet sich den Besuchern ein reichhaltiges saisonales und nachhaltiges Angebot. Die ortsansässigen, wohlthätigen Vereine und Initiativen wie Talita Kumi, Pax Christi, der Arbeitskreis Eine Welt St. Barbara/St. Alban und Unicef verkaufen kunsthandwerkliche Arbeiten und Geschenkartikel. Die Einnahmen werden vollständig einem guten Zweck zugeführt und Menschen, denen es nicht so gut geht wie uns, profitieren davon. So verkauft der Dritte-Welt-Laden fair gehan-

delten Kaffee, Tee und Kakao sowie weitere „Fair Trade-Produkte“. An anderen Ständen können die Besucher hausgemachte Marmeladen und Süßigkeiten, frisch gebrannte Mandeln, Bienenhonig und Bienenwachskerzen, Obstsäften, große Sterne aus Holz, Kalender, Grußkarten und Handarbeiten wie Kissen, Wollsachen und vieles mehr erwerben. Kinder werden großen Spaß haben beim Stockbrotbacken am Lagerfeuer, Färben von selbst hergestellten Kerzen oder beim Basteln von Weihnachtssachen aus Naturprodukten. Diesmal besonders interessant werden die neuen Geschichten vom jungen Waldwichtel sein, vorgelesen in der Bibliothek. Die im Umweltzentrum ansässigen Gruppen informieren über ihre Aktivitäten: der Naturschutzbund, die Naturschutzjugend, die Biostation, das Umweltnetzwerk Erftstadt, der Hegering mit der neu konzipierten Waldschule, der Imkerverein in seiner Bienenhütte und die Sternfreunde Erftstadt geben Einblicke in die Himmelsbeobachtung. Mit Einbruch der Dämmerung erleuchten stimmungsvoll Fackeln und Kerzen die Wege und wenn Nikolaus leckere Sachen verteilt, glänzen Kinderaugen. Für das leibliche Wohl ist rundum gesorgt mit Reibekuchen, Bratwurst, Suppe, Waffeln, Kuchen, Kaffee, Kakao, Punsch, Glühwein, Wein, Bier und leckeren Säften von heimischen Streuobstwiesen.

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab 6,99€

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

 RAUTENBERG MEDIA



NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI

112 FEUERWEHR



APOTHEKEN-NOTDIENST ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 22. November

Frings-Apotheke Thaliastrasse

Thaliastraße 7, 50170 Kerpen, 02273/914888

Samstag, 23. November

Mohren-Apotheke

Hauptstraße 1, 50126 Bergheim, 02271/42270

Sonntag, 24. November

Marien-Apotheke

Hauptstraße 16, 50126 Bergheim, 02271/42665

Montag, 25. November

easyApotheke Kerpen

Am Falder 28, 50171 Kerpen, 02237/9299499

Dienstag, 26. November

Hof-Apotheke

Köln-Aachener-Straße 90, 50189 Elsdorf, 02274/6734

Mittwoch, 27. November

Arnoldus-Apotheke

Gladbacher Straße 41, 50189 Elsdorf, 02274/924410

Donnerstag, 28. November

Apotheke Marienstraße

Marienstraße 3, 50171 Kerpen, 02237/92860

Freitag, 29. November

Paulus Apotheke

Paulusstraße 4, 50129 Bergheim, 02271/759890

Samstag, 30. November

Stern-Apotheke

Hauptstraße 28, 50126 Bergheim, 02271/755061

Sonntag, 1. Dezember

Helle-Apotheke Quadra-Park

Fischbachstraße 31b, 50127 Bergheim, 02271/755568

9 bis 9 Uhr Folgetag

Alle Angaben ohne Gewähr



GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen

08000 116 016

- Telefon-Nummer für Männer

0800 123 99 00

Tierärztlicher Notdienst

Bitte melden Sie sich in jedem Fall telefonisch an.

Dr. Pinggen, Pulheim-Freimersdorf, 0179 2438326

Dr. Brunk, Glessen, 02234/8610

Dr. Göbel, Köln-Weiß,

02236/849470

24-Stunden-Bereitschaft für Kleintiere auch an Wochentagen:

Tierärztliche Klinik Pulheim

24-Stunden-Bereitschaft

Nettegasse 122

50259 Pulheim-Stommeln

02238/3435

Heimweg-Telefon

Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

030 120 74 182

So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr

Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

Die zentrale Rufnummer für den zahnärztlichen Notdienst für den Erftkreis Nord lautet 0180/5986700



GELD-ABZOCKER

Seien Sie KLÜGER als die BETRÜGER!

Geben Sie kein Bargeld an angebliche Polizist*innen oder Ihnen unbekannte Personen (Arzt, Notar...). Lassen Sie sich telefonisch nicht bedrängen, Bargeld zu geben, zum Abholen bereit zu legen oder Geld zu überweisen. In solchen Fällen bitte die **110** wählen und die Polizei informieren!

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

• Polizei-Notruf	110	
• Feuerwehr/Rettungsdienst	112	
• Ärzte-Notruf-Zentrale	116 117	
• Gift-Notruf-Zentrale	0228 192 40	
• Telefon-Seelsorge	0800 111 01 11 (ev.) 0800 111 02 22 (kath.)	
• Nummer gegen Kummer	116 111	
• Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 03 33	
• Anonyme Geburt	0800 404 00 20	
• Eltern-Telefon	0800 111 05 50	
• Initiative vermisste Kinder	116 000	
• Opfer-Notruf	116 006	



REGIONALES

Naturpark-Zentrum Gymnicher Mühle eröffnet neue Sonderausstellung und zeigt Film über die Flut 2021



Das Erftmuseum am Naturparkzentrum Gymnich verfügt ab sofort über zwei neue Angebote.

Die neue Sonderausstellung „BAM!...danach“ löst die Fotoausstellung des Stadtmuseums Euskirchen ab und ist ab sofort

bei freiem Eintritt für mehrere Monate im Kinosaal des Erftmuseums zu besichtigen. Der Fotograf Georg Wessel zeigt in beeindruckenden Bildern die Auswirkungen der Katastrophe 2021 in Bad Münstereifel unmittelbar

nach der Flut. Ergänzt wird sie durch die Dokumentation „Unser Heimatfilm - eine Nahaufnahme“ der beiden Filmmacher Malte Krause und Philipp Sterk. Der Film geht der Frage nach, wie die Hochwasserkatastrophe von 2021 den Stadtteil Erftstadt-Blessem verändert hat und wie das Leben der Menschen zurückkehrte, nachdem sich das Wasser und die mediale Aufmerksamkeit zurückgezogen haben.

Fotoausstellung und Film wurden am vergangenen Donnerstag durch Landrat Frank Rock in seiner Funktion als Verbandsvorsteher des Naturpark Rheinlands, der das Museum betreibt, eröffnet. In seiner Begrüßung vor zahlreichen geladenen Gästen lobte Rock die Entwicklung des Museums. „Vor rund einem Jahr haben wir hier die neue Dauerausstellung zur Flut 2021 eröffnet, die seitdem sehr gut besucht wird. Ich bin froh, dass die Ausstellung durch die Menschen in der Region so positiv angenommen wird und wir hier einen Beitrag leisten können, dass die schlimmen Geschehnisse

nicht in Vergessenheit geraten.“ Daniel Mazander, Leiter des Naturpark-Zentrums Gymnicher Mühle ergänzte, dass Ausstellung und Film auch in die Bildungsarbeit des Naturparks einfließen. Schulen können eine Kombination aus Filmvorführung und Flutmuseum-Führung buchen, um die Ereignisse aus 2021 zu rekapitulieren und für das Thema Hochwasser zu sensibilisieren. Die Kurse sind durch eine Förderung des Umweltministeriums kostenfrei. Schulen aus dem Rhein-Erft-Kreis unterstützt der Kreis zusätzlich durch einen Zuschuss bei den Fahrtkosten.

Die neue Sonderausstellung und der Film sind zu den normalen Öffnungszeiten des Erftmuseums und bei zahlreichen offenen Terminen für die Öffentlichkeit zugänglich. Interessierte können darüber hinaus das Erftmuseum bei vorheriger Anfrage auch außerhalb der Öffnungszeiten besuchen. Mehr Informationen unter www.naturparkzentrum-gymnicher-muehle.de/events-termine

**Der Seniorenbeirat der Stadt Elsdorf lädt ein
zum Advents-Café unter dem Motto**

**„Kölsche Weihnachten:
Ein Fest für Herz und Lachmuskeln!“**

Wann: Mittwoch, 11. Dezember, 14 – 17 Uhr
Wo: im Josefsheim in der Mittelstraße

**Um Anmeldung wird gebeten.
E-Mail: seniorenbeirat@elsdorf.de
oder Tel. 0174 541 74 84 / 02274 4623**


Engagementförderung NRW


STADT
ELSDORF
Wirtschaftskreis

